

Antrag Nr. 17-F-08-0003

L&P

Betreff:

Kostenlose Toilettennutzung ist ein soziales Menschenrecht
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.01.2017 -

Antragstext:

Die WC-Benutzung ist ein soziales Menschenrecht. Sie darf nicht am Geldbeutel oder fehlendem Kleingeld scheitern. Besonders an Verkehrsknotenpunkten, Plätzen mit großer Fluktuation an Fußgängern, sowie in Parks und auf Spielplätzen sollte es kostenlose Toilettenhäuschen geben. Sie ermöglichen allen Menschen den längeren Aufenthalt im Freien und fördern somit das soziale Miteinander der Menschen.

Gerade für Wohnungslose und Beziehende*innen von Sozialleistungen ist der Preis von 50 Cent pro Toilettensbesuch nicht zumutbar. Es sind aber eben diese Bevölkerungsgruppen, die auch nicht die Möglichkeit haben, in Gaststätten auszuweichen oder in Kaufhaustoiletten, die längst ebenso hohe Gebühren verlangen. Zudem sind Frauen von Toilettennutzungsgebühren besonders betroffen. Eine geschlechtsspezifische Diskriminierung sollte aber auch im Bereich der Bedürfnisanstalten vermieden werden. Besonders schwangere Frauen haben einen höheren Bedarf an öffentlich zugänglichen Toiletten. Menschen mit einer Blasenschwäche oder mit Inkontinenz werden im alltäglichen Leben eingeschränkt, da für sie das Vorhandensein von Toiletten essenziell für ihre Lebensqualität ist. Sie planen ihre Wege oft so, dass sie Toiletten erreichen können. Hier würde eine vermehrte Aufstellung zu einer Steigerung der Lebensqualität der Menschen führen. Auch ältere Menschen und kleine Kinder würden hiervon enorm profitieren.

Durch eine verbesserte Erreichbarkeit von kostenlosen Toiletten wird auch „Wildpinkeln“ stark reduziert, was Reinigungsarbeiten verringert, das Ordnungsamt entlastet und die olfaktorische Belastung an Bahnhöfen und anderen betroffenen Orten deutlich verringert. Es gehört zur staatlichen Daseinsfürsorge aller Menschen, egal welcher Nationalität, welchen Geschlechts oder welcher Klasse sie angehören, den kostenfreien Toilettensbesuch zu ermöglichen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Verhandlungen mit den Betreibern (Wall AG und Hering Unternehmensgruppe) der öffentlichen Toiletten in Wiesbaden die Frage der Zugänglichkeit für wirtschaftlich Benachteiligte oder wohnungslose Bürger*innen mit aufzunehmen und ein Verfahren zu entwickeln, das ihnen eine kostenfreie Nutzung der Toiletten ermöglicht.
2. Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeirat und dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessensgemeinschaft Behinderter (AK) zu prüfen, wo in Wiesbaden kostenlose Toiletten eingerichtet werden können. Dabei sollten die Orte im Vordergrund stehen, die durch „wildes Urinieren“ im Verruf sind und wo es somit einen unmittelbaren Bedarf gibt. Möglicherweise kann dies auch über eine Bürgerbefragung eruiert werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, keine neuen Verträge mit privatwirtschaftlichen Toilettenbetreibern abzuschließen. Stattdessen soll die Stadt Wiesbaden selbst für die Aufstellung und Wartung der Toiletten sorgen. Ziel soll eine bedarfsgerechte Aufstellung von kostenfreien, behindertengerechten Toiletten im ganzen Stadtgebiet sein.

Wiesbaden, 25.01.2017

gez. Ingo von Seemen
Stadtverordneter

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent